



## Presseinformation

Heilberufler in Mecklenburg-Vorpommern tauschen sich zu Umsetzungsproblemen bei elektronischen Rezepten aus

Die Körperschaften der Ärztinnen und Ärzte - Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern und Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern folgten der Einladung der Apothekerinnen und Apotheker – vertreten durch die Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern und den Apothekerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. – um sich über den Sachstand zum E-Rezept auszutauschen. Das E-Rezept ist, so war der gemeinsame Eindruck, grundsätzlich ein Vorteil für die Arzneimitteltherapie. Es wurden jedoch auch gleichzeitig Umsetzungsprobleme festgehalten: Insbesondere bei der Belieferung von Patientinnen und Patienten in Pflegeheimen und bei der Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Regionen, in denen keine Apotheke vor Ort ansässig ist, treten Probleme auf. Immobile Patientinnen und Patienten in Pflegeheimen können die Arztpraxis, in der die Verschreibung der Arzneimittel erfolgt, nicht aufsuchen. Der Transport des Rezeptes von der Arztpraxis in die Apotheke konnte in Zeiten, als die Verordnung noch auf Papier erfolgte, an einen Boten delegiert werden. Jetzt ist entweder die elektronische Gesundheitskarte in der Apotheke vorzulegen oder eine App nötig, die pflegebedürftige Menschen oft nicht nutzen können, um die Verordnung der Apotheke zu übermitteln, damit diese beliefert werden kann. Grundsätzlich kann die Verordnung auch erfolgen, indem in der Arztpraxis ein 2D-Code generiert und ausgedruckt wird. Der digitale Prozess wird so zurück in die analoge Welt geworfen, alle Vorteile der elektronischen Verschreibung werden damit relativiert. Die gleichen Vorgaben gelten bei der Versorgung auf dem Land, wo Apotheken Rezeptsammelstellen betreiben. Diese Briefkästen, in die zu analogen Zeiten Patientinnen und Patienten ihre Rezepte einwerfen konnten, werden von Apotheken in der Nähe auf Grund einer behördlichen Erlaubnis geleert und die verordneten Arzneimittel spätestens am kommenden Tag geliefert. Die Übermittlung einer Verordnung vom Arzt an eine Apotheke ist rechtlich nicht möglich. Sowohl die Berufsordnung der Ärztinnen und Ärzte als auch das Apothekengesetz verbieten Zuweisungen von Rezepten direkt an Apotheken. Damit soll die freie Apothekenwahl erhalten bleiben, eine flächendeckende Arzneimittelversorgung soll auch künftig durch Apotheken vor Ort erfolgen. Diese brauchen, um ihrem Versorgungsauftrag gerecht zu werden, eine auskömmliche wirtschaftliche Grundlage. Dr. Dr. Georg Engel, Präsident der Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern, stellte fest, dass die Politik schlichtweg versäumt hätte, diese analogen Prozesse mitzudenken und an die nun digitalen Vorgaben anzupassen. Die Politik will Pflegeheime 2025 an das Netzwerk, mit dem die Beteiligten im Gesundheitswesen kommunizieren, anschließen. Dann können Ärzte elektronische Rezepte direkt an das Heim schicken,

das die Verordnungen an die gewünschte Apotheke weiterleitet. Diese Lösung kommt aber viel zu spät. Die Heilberufler sind sich einig, dass die Selbstverwaltung hier keine Lösungen schaffen kann. Die Bundespolitik ist gefordert. Sie muss Rahmenbedingungen schaffen, die es Ärzten und Apothekern ermöglicht, ohne zusätzliche Bürokratie bei ausbleibender Honoraranpassung, das zu tun, wofür die Heilberufe da sind: sich um die Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten zu kümmern.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Str. 304, 19055 Schwerin

E-Mail: [info@akmv.de](mailto:info@akmv.de)

Telefon: (0385) 59254 0

Über die Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern

Die Apothekerkammer Mecklenburg-Vorpommern ist die berufsständische Vertretung der über 1.500 Apothekerinnen und Apotheker in Mecklenburg-Vorpommern. Das Team der Geschäftsstelle in der Wismarschen Straße 304 in der Landeshauptstadt unterstützt die Kammermitglieder professionell und dienstleistungsorientiert in beruflichen und fachlichen Angelegenheiten.